



Rohstoff

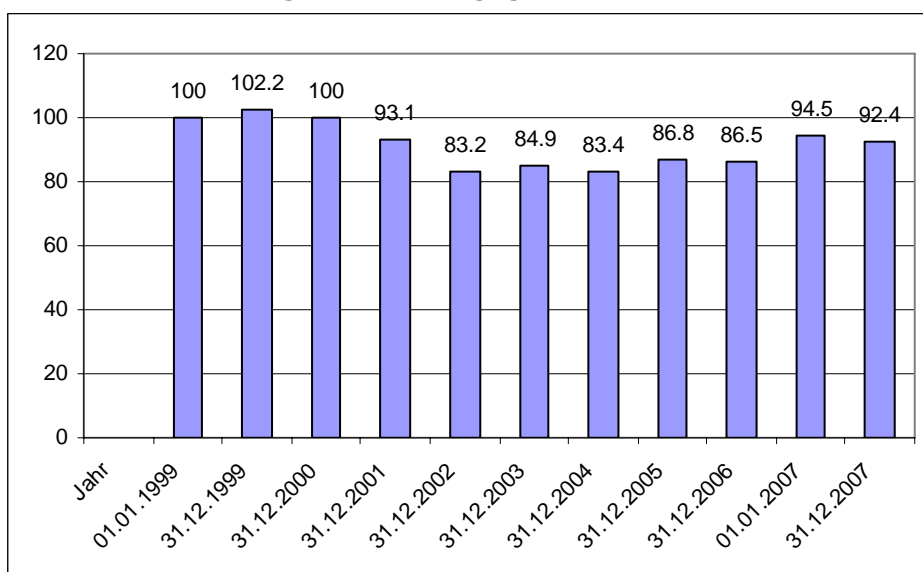
Datum 2. Juli 2008

Pensionskasse SBB

Finanzielle Situation der Pensionskasse SBB

Die PK SBB wies bei einem technischen Zinssatz von 4% Ende 1999 einen Deckungsgrad von 102,2% und Ende 2000 einen Deckungsgrad von 100% aus. In den folgenden Jahren sank aufgrund der anhaltenden Börsenbaisse der Deckungsgrad und erreichte 2002 mit 83,2% den bisher tiefsten Wert. Anschliessend erholte sich der Deckungsgrad entsprechend der Entwicklung an den Finanzmärkten leicht und lag per Ende 2006 bei 86,5%. Anfang 2007 wurde der Aktiventeil durch Mittel der SBB saniert, was den Deckungsgrad sprunghaft auf 94,5% ansteigen liess. Im Verlauf des Jahres 2007 ging der Deckungsgrad der PK SBB infolge ungenügender Anlageerträge erneut auf 92,4% zurück.

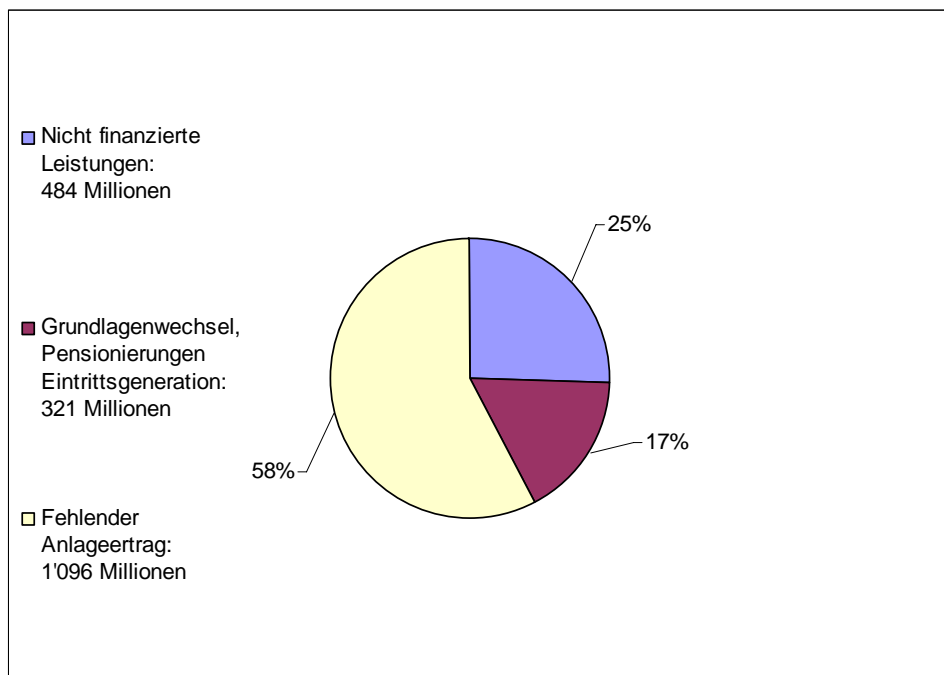
Grafik 1: Entwicklung des Deckungsgrades in %



Ursachen der Unterdeckung (1999 bis 2006)

In der Hauptsache führten drei Gründe zur Unterdeckung in Höhe von 1'901 Millionen per Ende 2006: Erstens reichten die Anlageerträge nicht aus, um die Deckungskapitalien zu verzinsen. Zweitens wurden Leistungen ausgerichtet, welche nicht finanziert waren. Drittens macht die PK SBB geltend, bei der Festlegung des Fehlbetrags anlässlich der Ausgründung seien zwei Elemente (Pensionierung von Frauen der Eintrittsgeneration sowie Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen) nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Grafik 2: Ursachen der Unterdeckung 1999 bis 2006 (vor Sanierung des Aktiventeils durch die SBB)



Fehlender Anlageertrag:

Hauptursache der Unterdeckung der PK SBB sind ungenügende Anlageerträge. Die grössten Verluste erlitt die PK SBB in den Jahren 2001 und 2002 aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Nicht finanzierte Leistungen

Zu Verlusten führten freiwillige vorzeitige Pensionierungen (=vor 63,5 Jahren) sowie die Kosten der Erwerbs- resp. Berufsinvalidität (letztere nur bis Ende 2002, danach übernahm der Arbeitgeber SBB diese Kosten).

Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 2007 wurden alle versicherungstechnischen Verlustquellen beseitigt, so dass die PK SBB keine nicht finanzierten Leistungen mehr ausrichtet.

Rohstoff

Grundlagenwechsel, Pensionierungen von Frauen der Eintrittsgeneration

Das SBB-Gesetz forderte vom Bund eine Ausfinanzierung des per Ende 1997 bzw. 1998 aufgelaufenen Fehlbetrags. Die letzte Tranche wurde der SBB im Jahr 2001 ausbezahlt.

Nach Meinung der PK SBB hätten beim Bestimmen des Fehlbetrags aus heutiger Sicht zwei weitere Elemente berücksichtigt werden sollen:

- Grundlagenwechsel: Im Hinblick auf die (ursprünglich vorgesehene, aber nie vollzogene) Zusammenlegung der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) mit der Eidg. Versicherungskasse (EVK) änderte die PHK 1995 ihre versicherungstechnischen Grundlagen. Bei der Gründung der PK SBB wurden nicht alle damit verbundenen Kosten ausfinanziert.
- Eintrittsgeneration Frauen (sog. "Garantiefrauen"): Frauen der Eintrittsgeneration sind weibliche Angestellte, die am 31. Dezember 1987 Mitglieder der PHK waren. Diese konnten (gemäss den seinerzeitigen, vom Parlament genehmigten Statuten) schon bei vollendetem 35. Beitragsjahr und teilweise bereits mit 55 Jahren die maximale Altersrente inklusive festen Zuschlag verlangen. Diese Übergangsregelung lief Ende 2007 aus. Die nach der Gründung der PK erfolgten Pensionierungen von Frauen der Eintrittsgeneration verursachten dieser ungedeckte Kosten.

Lösungsvarianten

Im Vernehmlassungsbericht stellt der Bundesrat vier Lösungsvarianten für die Sanierung des Alters- und IV-Rentnerteils der PK SBB zur Diskussion:

Variante 1: Sanierungskonzept SBB

Bei Variante 1 wird das Sanierungskonzept der SBB für den Alters- und IV-Rentneranteil übernommen. Dieses setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- 1) Für die Sanierung des Alters-Rentneranteils finanziert der Bund die Unterdeckung des Rentneranteils. Die Rekapitalisierung der SBB durch den Bund beläuft sich auf 1'678 Millionen (Stand Ende 2007).
- 2) Der Bund übernimmt zudem die Kosten zum Ausgleich der Unterdeckung bei den IV-Rentnern im Umfang von 180 Millionen (Stand Ende 2007).
- 3) Hinzu kommt die Verankerung einer Kann-Norm, die es dem Bund erlaubt, eine ergänzende Rekapitalisierungszahlung an die SBB vorzunehmen, falls die PK SBB erneut in eine finanziell schwierige Lage gerät. Die mit der Kann-Norm vorgesehene ergänzende Rekapitalisierung wird vom Betrag her limitiert und zeitlich befristet.

Betragliche Limite: Der Betrag wird auf die auf den Alters- und IV-Rentneranteil entfallende Wertschwankungsreserve von 15 Prozent im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Bestimmungen zur Sanierung der PK SBB limitiert. Ende 2007 hätte die Wertschwankungsreserve für den Alters- und IV-Rentnerteil 1'312 Millionen betragen. Damit könnten sich die totalen Kosten für den Bund auf bis zu 3'170 Millionen belaufen.

Rohstoff

Zeitliche Befristung: Die Kann-Norm wird auf 10 Jahre befristet. Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmung zur Sanierung der PK SBB zu laufen.

Ganz bewusst wird offen gelassen, unter welchen Voraussetzungen der Bund zahlt und wenn ja, wie viel. Bundesrat und Parlament behalten die volle Entscheidungsfreiheit, müsste doch der entsprechende Betrag im Rahmen eines Budgetbeschlusses explizit gutgeheissen werden.

Mit dieser Variante wird die Voraussetzung für eine nachhaltige Sanierung der PK SBB geschaffen. Mit der Initialzahlung in Höhe von 1'858 Millionen (Stand Ende 2007) für die Sanierung des Alters- und IV-Rentneranteils erreicht die PK SBB einen Deckungsgrad von 105,3% (basierend auf den Zahlen per Ende 2007). Da mit dem Wechsel zum Beitragsprimat der technische Zinssatz von 4% auf 3,5% gesenkt wurde und die PK SBB keine nicht finanzierten Leistungen mehr entrichtet, sollte es bei normaler Entwicklung der Finanzmärkte für die Kasse möglich sein, eine adäquate Wertschwankungsreserve aus Vermögensüberschüssen aufzubauen.

Variante 2: Reduziertes Sanierungskonzept SBB

Beim reduzierten Sanierungskonzept finanziert der Bund einzig die Unterdeckung des Alters-Rentneranteils. Im Vergleich zu Variante 1 wird auf die Finanzierung der Unterdeckung des IV-Rentneranteils und auf die Kann-Norm für eine Ergänzungszahlung verzichtet. Die Gesamtbelastung für den Bund beläuft sich auf 1'678 Millionen (Stand Ende 2007). Der Deckungsgrad beträgt nach Einschuss der Sanierungsleistung des Bundes 104,0% (basierend auf den Zahlen per Ende 2007). Bei normaler Entwicklung der Finanzmärkte sollte es für die Kasse entsprechend möglich sein, eine adäquate Wertschwankungsreserve aus Vermögensüberschüssen aufzubauen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PK SBB bei einer unterdurchschnittlichen Renditeentwicklung erneut in eine Unterdeckung gerät.

Variante 3: Erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung (vom Bundesrat bevorzugte Variante)

Bei dieser Variante bezahlt der Bund den Fehlbetrag auf dem Alters-Rentneranteil, der sich durch die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5% beim Primatswechsel Anfang 2007 ergab (335 Mio.) sowie die Kosten für den Wechsel der versicherungsmathematischen Grundlagen (292 Mio.) und für die Eintrittsgeneration Frauen (35 Mio.). Dies kostet den Bund 662 Millionen. Mit dem Einschuss wird ein Deckungsgrad der PK SBB von 96,9% (basierend auf den Zahlen Ende 2007) erreicht.

Diese Lösungsvariante orientiert sich am Vorgehen betreffend PUBLICA und trägt der Tatsache Rechnung, dass die PK SBB einen hohen Anteil an Altersrentnern aufweist, welche ehemalige Bundesrentner sind: Auch PUBLICA erhielt vom Bund eine Einmaleinlage zur Finanzierung des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3,5%.

Was die Finanzierung der Kosten betrifft, die mit dem Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen und mit der Eintrittsgeneration Frauen verbunden sind, trägt der Bundesrat zwei Pendenzen im Zusammenhang mit der Gründungs-Ausfinanzierung Rechnung..

Rohstoff

Die Kosten für den Bund sind mit 662 Millionen niedriger als bei den Varianten 1 und 2. Allerdings wird auch ein tieferer Deckungsgrad der PK SBB erzielt. Aufgrund der verbleibenden Unterdeckung bleibt die Kasse ein Sanierungsfall.

Variante 4: Sanierung ohne Bundeshilfe

Im Unterschied zu den Varianten 1 bis 3 überlässt diese Lösungsvariante die noch offene Sanierung vollumfänglich der PK SBB. Die SBB hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um abzuklären, welche Massnahmen in diesem Fall ergriffen werden müssen. Das Gutachten kommt - basierend auf der Situation von Ende 2006 - zu folgenden Ergebnissen:

Sanierungsbeiträge

Mit einem Sanierungsbeitrag von 3% des versicherten Lohnes (vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmern paritätisch getragen), wie er bis 2006 erhoben wurde, kann bis zum Jahr 2013 mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% ein Deckungsgrad von 100% erreicht werden. Soll die volle Deckung (=100%) mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% erreicht werden, braucht es einen Sanierungsbeitrag von 10%, um bis zum Jahr 2016 dieses Ziel zu erreichen.

Reduzierte Verzinsung der Altersguthaben

Wenn die Altersguthaben ab 2008 stets mit einem Zinssatz von nur 2% verzinst werden, erreicht die PK SBB im Jahr 2013 mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% einen Deckungsgrad von 100%. Mit dieser Massnahme verbunden wäre jedoch, dass die Rentenansprüche um 10% sinken würden (im Vergleich mit einer Verzinsung der Altersguthaben von 3,5%).

Erst mit einer Nullverzinsung der Altersguthaben bei Gewährleistung der BVG-Mindestleistungen ab 2008 kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% bis im Jahr 2016 ein Deckungsgrad von 100% erwartet werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die Rentenansprüche um 25% sinken würden (im Vergleich mit einer Verzinsung der Altersguthaben von 3,5%).

Nur mit hohen Sanierungsbeiträgen, welche für das Unternehmen SBB und das Personal einschneidende Konsequenzen hätten, und/oder mit einer deutlichen Reduktion der Rentenansprüche kann somit eine Sanierung der PK SBB erreicht werden. Ausserdem sind die oben beschriebenen Sanierungsleistungen auf die Erreichung eines Deckungsgrades von 100% ausgerichtet. Eine Wertschwankungsreserve würde somit nach wie vor fehlen.

Übersicht über die Varianten

(Stand bei Varianten 1 und 2 jeweils Ende 2007)

Variante	Bundesbeitrag in Millionen
1: Sanierungskonzept SBB	1'858 bis zu 3'170
2: Reduziertes Sanierungskonzept SBB	1'678
3: Erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung	662
4: Sanierung ohne Bundeshilfe	-